

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wissen nicht erst seit dem Angriff Putins auf die Ukraine, dass unsere Welt keine heile Welt ist. Seit nunmehr sechs Wochen wird uns dies aber in Europa mit aller Brutalität vor Augen geführt. Wir sind nicht nur verantwortlich für das was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Es ist daher unsere Pflicht humanitäre Hilfe zu leisten! Dazu gehört auch und vor allem, unsere Potenziale und unseren Beitrag zur Ernährungssicherung für die Menschen in der Ukraine und für hungernde Menschen weltweit zu leisten. Der Aktionsplan zur



Ernährungssicherheit der EU-Kommission kann nur der Anfang sein. Das ist kein Gnadentakt, sondern ein Akt der Solidarität. Unsere Bäuerinnen und Bauern in Europa stehen in den Startlöchern, um mitzuhelfen. An unseren Bundeslandwirtschaftsminister gerichtet: Lassen sie es zu! Setzen Sie nicht grüne Ideologie vor humanitäre Hilfe! 1.300 Euro pro Hektar an Landwirte zu bezahlen, damit sie auf ihren Feldern nichts anbauen und diese stilllegen, ist in diesen Zeiten nicht angemessen.

Der furchtbare Krieg in der Ukraine nimmt in der Europäischen Politik - richtigerweise - sehr viel Raum ein. Was sonst noch in Brüssel und Straßburg diskutiert wurde und was im Wahlbezirk los war, erfahren Sie im aktuellen Newsletter.

Ich wünsche eine interessante Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen,



Mein Europa

Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht vor dem Ukraine-Krieg

Europa steht an der Seite der Ukraine, auch indem wir den ukrainischen Kriegsflüchtlingen den Schutz bieten, den sie brauchen. Da ukrainische Männer unter 50 verpflichtet sind, in ihrem Land zu bleiben um dieses zu verteidigen, sind die meisten Flüchtlinge Frauen und Kinder. Gerade für Kinder und Jugendliche kann es gravierende Folgen haben, so brutal aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen zu werden und von heute auf morgen alles stehen und liegen lassen zu müssen, um plötzlich in einem neuen Land anzukommen. Fernab bekannter Orte, bekannter Menschen und der bekannten Sprache. Von den Kriegserfahrungen und der Trauer über Kriegstote ganz zu schweigen. Es droht eine traumatisierte Generation.

Europa muss alles tun, um dies zu verhindern. Wir müssen den betroffenen jungen Ukrainerinnen und Ukrainern zur Seite stehen. Und dies beginnt mit einer systematischen Erfassung und Registrierung. Daran haben auch die Schutzsuchenden Interesse. Wenn niemand weiß, dass man da ist, bleibt man sich selbst überlassen. Wie soll der Staat sonst den für Kinder und Jugendlichen notwendigen Zugang zu Bildung organisieren? Es ist deshalb unbegreiflich, dass gerade Deutschland ukrainische Flüchtlinge bislang nicht systematisch registriert. Damit beweist nicht nur SPD-Innenministerin Faeser Verantwortungslosigkeit, sondern die Ampel-Regierung missachtet auch bestehende europarechtliche Vorgaben. Deutschland muss schnellstmöglich mit der Registrierung anfangen und bis dahin die EU-Außengrenzstaaten um Daten bitten, allein schon um die eigenen Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen.

Hintergrund:

Das Europäische Parlament debattierte zur Situation ukrainischer Kinder und Jugendlicher, die vor dem Krieg ins Ausland oder innerhalb der Ukraine fliehen mussten. Eine Entschliebung wurde am 07. April mit großer Mehrheit angenommen.

Die Situation junger Flüchtlinge aus der Ukraine

Zur Debatte am 5. April über die Situation junger Flüchtlinge aus der Ukraine erklärt **Sabine Verheyen (CDU)**, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung:

„Die Attacken russischer Soldaten in der Ukraine auf Zivilisten, unschuldige Frauen und Kinder schockieren durch ihre unfassbare Brutalität. Dieser Krieg Wladimir Putins mit Angriffen auf Geburtshäuser, Theater und Schulen ist auch ein Angriff gegen unsere europäischen Werte und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die russische Invasion in der Ukraine gefährdet nicht nur das Land und seine Bevölkerung, sondern bedroht die Zukunft einer ganzen Generation. Viele Flüchtende sind Kinder und daher besonders schutzbedürftig. Wir müssen alles dafür tun, dass junge Menschen, die zu uns fliehen, Zugang zu Bildung erhalten. Nur so haben sie eine Chance auf eine Zukunft - ansonsten riskieren wir langfristig eine verlorene Generation. Insbesondere die Schulen werden eine wichtige Rolle für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit von ukrainischen Kindern spielen, die ihre Heimat verlassen mussten. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass vom Krieg traumatisierte Kinder psychologische Betreuung erhalten.

Es ist unsere moralische Pflicht, die Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihnen eine Zukunft ohne Angst und mit allen Perspektiven zu ermöglichen.“

Meine Rede vor dem Europäischen Parlament zum EU action plan to ensure food security

Die EU muss sich im Licht des Krieges in der Ukraine dringend mit der Ernährungssicherheit innerhalb und außerhalb der Union auseinandersetzen!

Meine ganze Rede im Plenum finden sie [hier](#), [hier](#) die Verschriftlichung.

Ernährungssicherung: Jetzt!

Der brutale Angriffskrieg in der Ukraine durch Russland beeinflusst auch die Landwirtschaft der beiden großen Getreideerzeuger. Während sich die europäische Bevölkerung keine Sorgen um die Nahrungsmittelsicherheit machen muss, sind auch Menschen in Entwicklungsländern von den Ernteaufschlägen betroffen. Europa trägt auch für diese hungernden Menschen Verantwortung.

Meine Pressemitteilung zum Thema finden Sie [hier](#).

Ein Akt der Solidarität

Ich begrüße den Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Ernährungssicherheit für die Menschen in der Ukraine und Entwicklungsländern, es ist ein Akt der Solidarität. Aber dieser Plan kann nur der Anfang sein. Wir brauchen in Europa kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen für unsere Ernährungssicherheit.

Meine Pressemitteilung dazu finden Sie [hier](#).

Weitere EU-Sanktionen gegenüber Russland

Angesichts der furchtbaren Kriegsgräueltaten, die russische Truppen in der Ukraine verübt haben, hat die EU-Kommission in dieser Plenarwoche ein weiteres Sanktionspaket gegenüber Russland vorgelegt. Darin enthalten ist neben einer Hafensperre für russische Schiffe sowie weiterer Beschränkungen für den Handel mit Russland auch ein Embargo russischer Kohleimporte. Die Sanktionen müssten noch umfassender und schärfer werden, damit sie die russische Wirtschaft noch stärker treffen, betonte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei der Vorstellung des Pakets.

In der Plenardebatte herrschte Einigkeit unter den Abgeordneten, dass die Kriegsverbrechen in der Ukraine nicht unbeantwortet bleiben dürften. Die Sanktions-Schlinge müsse jetzt weiter zugezogen werden, hieß es. Zusätzlich zum Kohleembargo forderten wir von der CDU und CSU einen Importstopp von russischem Öl. Gleichzeitig riefen sie die Mitgliedstaaten dazu auf, alles Notwendige zu tun, um so rasch wie möglich aus der Abhängigkeit von russischem Gas herauszukommen. Putin muss dort getroffen werden, wo es der russischen Wirtschaft am meisten weh tut.

Gleichzeitig forderten die Abgeordneten weitere Waffen sowie den Beitrittskandidatenstatus für die Ukraine. Für CDU und CSU ist klar: Es ist höchste Zeit, dass Europa eine

gemeinsame Sicherheitsarchitektur aufbaut. Gemeinsame Beschaffungen sowie die Bündelung von Forschungsentwicklungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung müssen jetzt oberste Priorität sein.

Rückblick auf EU-Gipfel

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt wie dringend notwendig eine Neuausrichtung der EU-Energiepolitik ist. Mit seinem Angriffskrieg hat Putin selbst den Ausstieg aus der Abhängigkeit Europas von Russland eingeleitet. Für uns ist klar, dass Europa so schnell wie möglich weg muss von russischen fossilen Brennstoffen. Vor allem der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien wird Europa Unabhängigkeit und Sicherheit bringen. Gleichzeitig wollen wir auf globale Wasserstoff-Partnerschaften und eine viel stärkere Diversifizierung beim Bezug fossiler Brennstoffe setzen.

Es ist gut, dass Kommission und Mitgliedsstaaten den Forderungen nach Preisobergrenzen für Gas und staatlichem Energieeinkauf bis zuletzt widerstanden haben. Der Energiebinnenmarkt muss dringend als Teil der Lösung gesehen werden, staatliche Eingriffe führen hingegen nur zu gefährlichen Verzerrungen. Insofern ist der vorgeschlagene gemeinsame Einkauf von Gas, Flüssiggas und Wasserstoff ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Europa kann seine Marktmacht nutzen, wenn es gemeinsam und geschlossen handelt. Auch der Vorschlag der EU-Kommission für eine Gas-Mindestreserve ist sinnvoll. Wir setzen darauf, dass die Vorgaben nun schnellstmöglich beschlossen werden, damit die Speicher schon im kommenden Winter voll genug sind.

Hintergrund:

Key Debatte in Anwesenheit von Ratspräsident Charles Michel, Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und dem Außenbeauftragten Josep Borrell über die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 24. und 25. März. Weitere Aspekte der Debatte drehten sich um aktuelle Entwicklungen des Krieges sowie um die Folgen der Sanktionen, welche die EU gegen Russland erlassen hat.

Christian Ehler zur verpflichtenden Gasspeicher-Auffüllung

Das Europaparlament hat am 07. April im Schnellverfahren verpflichtende Regeln zur Gasspeicher-Auffüllung angenommen. Dazu erklärte **Christian Ehler (CDU)**, industriepolitischer Sprecher der EVP-Fraktion:

"Wir müssen die Gasversorgung im kommenden Winter für Bürger, Unternehmen und energieintensive Industrien sicherstellen. Aus diesem Grund brauchen wir dringend bis zum 1. November 2022 eine EU-weite Zielvorgabe für die Befüllung der Speicher. Schließlich werden 25 bis 30 Prozent des jeden Winter verbrauchten Gases aus Speicherreserven geliefert. Da Speicheranlagen als kritische Infrastruktur gelten und dazu beitragen, Preis- und Versorgungsschocks abzufedern, setzen wir uns zudem dafür ein, dass Gasspeicher in der EU nicht länger von denjenigen kontrolliert werden, die spekulative Preissteigerungen und Versorgungskrisen anheizen.

Die europäische Energieinfrastruktur ist eine Infrastruktur für den Frieden. Umso wichtiger ist es, dass wir unser Energiesystem jetzt für den Einsatz in Kriegszeiten fit machen. Der Vorschlag zur Gasspeicherung ist ein entscheidender erster Schritt, um die unmittelbaren Auswirkungen von Russlands Krieg und höheren Energiepreisen abzumildern. Letztendlich muss Europa seine strategische Autonomie stärken, Energiequellen diversifizieren und seine Energieversorgung sicherstellen. Um dies zu erreichen brauchen wir deutlich höhere

Investitionen in die Energie-Infrastruktur. Dazu gehören nicht nur Investitionen in die Energiespeicherung, sondern auch in transeuropäische Verbindungsleitungen für Gas, LNG sowie Wasserstoff.“

Hintergrund:

Aufgrund der russischen Aggression in der Ukraine und der steigenden Energiepreise wollen die EU-Länder ihre Abhängigkeit von russischem Gas so schnell wie möglich drastisch verringern. Die Europäische Kommission hat einen Legislativvorschlag vorgelegt, der für den nächsten Winter eine Verpflichtung zur Speicherung von mindestens 80 Prozent des Gases vorsieht, die in den Folgejahren auf 90 Prozent steigen soll. Heute stimmt das Europäische Parlament über die Änderungsanträge zu den neuen Vorschriften für die Gasspeicherung ab, damit in den nächsten Wochen informelle Verhandlungen mit dem Ministerrat aufgenommen werden können. Die neuen Vorschriften sollen möglichst bis Mai 2022 verabschiedet sein.

Strategischer Kompass für die EU

Zur Annahme des Strategischen Kompasses durch die EU-Außenminister erklärt **David McAllister (CDU)**, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses:

„Die Annahme des Strategischen Kompass durch den EU-Außenministerrat ist zu begrüßen. Dieses neue Grundlagendokument wird die Richtung der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik in diesem Jahrzehnt vorgeben.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bedeutet eine Zeitenwende für die Sicherheitsarchitektur in Europa. Entscheidend ist, dass sich alle 27 EU-Mitgliedstaaten hinter einer gemeinsamen Vision vereinen. Wir müssen als Europäer mehr Verantwortung für unsere eigene Sicherheit und Verteidigung übernehmen. Es geht darum, Kapazitäten aufzubauen, um handlungsfähiger zu sein und flexibler auf Krisen reagieren zu können. Dazu gehören zusätzliche Kompetenzen zur Cyberabwehr oder im Kampf gegen hybride Bedrohungen. Die im Strategischen Kompass festgelegten Maßnahmen müssen praktisch umgesetzt werden, sofern die Europäische Union ein relevanter Sicherheitsakteur sein will. Alle Aktivitäten in der EU sollten dabei die Fähigkeiten der NATO sinnvoll ergänzen.“

EU-China-Gipfel - Chinas Position im Ukraine-Krieg

Zum EU-China-Gipfel erklären der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe, **Daniel Caspary (CDU)** und die Co-Vorsitzende **Angelika Niebler (CSU)**:

„China muss endlich klar benennen auf welcher Seite es im Ukraine-Krieg steht. Die ‚grenzenlose Freundschaft‘ zwischen Xi Jinping und Wladimir Putin ist besorgniserregend. Die EU sollte diesen Gipfel nutzen, um Chinas Partnerschaft mit Russland auf den Prüfstand zu stellen. Unabhängig von der Systemfrage, wo wir erkennbar unterschiedlichen Wertesystemen bezüglich Staatsaufbau und Menschenbild folgen, erwarten wir von der chinesischen Führung ein klares Bekenntnis zum Völkerrecht und zur Unverletzlichkeit bestehender Landesgrenzen. Auch Peking muss seinen Einfluss auf den Kreml geltend machen, um die humanitäre Lage in der Ukraine zu verbessern.

Dass China die russische Sicht auf den Krieg im eigenen Land verbreitet, lässt tief blicken und stimmt pessimistisch. Peking glaubt ganz offensichtlich, von der antiwestlichen Propaganda zu profitieren. Europa muss China deshalb nicht nur als Handelspartner, sondern

endlich auch als sicherheitspolitische Herausforderung sehen. Dazu gehört, den Chinesen klar zu machen, dass ihr Handeln im Ukrainekonflikt einen Preis hat. Hilfe zur Umgehung von Sanktionen oder gar militärische Unterstützung für Russland werden Peking teuer zu stehen kommen.

Die EU muss diesen Gipfel auch nutzen, China unmissverständlich aufzufordern, endlich den Grundregeln der Internationalen Handelsorganisation zu folgen. Mit dem EU-China-Investitionsabkommen, das Peking gerne umgesetzt hätte, haben wir einen wichtigen Hebel an der Hand. Europa muss bei diesem Gipfel ein starkes Signal der Geschlossenheit aussenden.“

Aktionsplan Ökolandbau: Ökoverreiter durchstarten lassen!

Der Agrarausschuss stimmte mit großer Mehrheit für den Aktionsplan Ökolandbau. Es ist die richtige Entscheidung, die landwirtschaftlichen Flächen mit Ökolandbau in der EU bis 2030 schrittweise zu vergrößern. Erzeugung und Verbrauch müssen Hand-in-Hand gehen. Das wird durch unsere Entscheidung ermöglicht.

Meine Pressemitteilung zum Aktionsplan Ökolandbau finden Sie [hier](#).

Meine Rede vor dem Europäischen Parlament zur Market Stability Reserve

Erfolgreicher Klimaschutz ist nur in Summe der unterschiedlichen Lösungsansätze möglich. Der entscheidende Ansatz für eine klimaschonende und treibhausgasneutrale Zukunft sind technologische Lösungen und zukunftsgerichtete Innovationen. Somit kann einerseits Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort gesichert und andererseits eine wirksame Begrenzung der Erderwärmung erreicht werden.

Die Aufzeichnung der ganzen Rede finden sie [hier](#), sowie [hier](#) die schriftliche Version.

Data Governance Act

Mit dem Data Governance Act ist es uns gelungen, einen soliden Grundstein für eine faire und vertrauenswürdige Datenwirtschaft in Europa zu legen. Die vorgesehenen Bestimmungen sichern einen gleichberechtigten Wettbewerb für alle Marktteilnehmer. Nur wenn Vertrauen und Fairness gewährleistet sind, kann der EU-weite Datenaustausch sein volles Potenzial entfalten und neue, nachhaltige Geschäftsmodelle und Innovationen hervorbringen.

Wir stehen am Anfang des KI-Zeitalters und um nicht abgehängt zu werden, wird Europa vor allem mehr Daten benötigen. Diese Datenverfügbarkeit ist vor allem für unsere Forschung und Entwicklung essentiell. Es gilt nun, die gut gefüllten Datensilos, die es überall in der EU gibt, aufzubrechen und zügig anzupapfen.

Die Datenrevolution wartet nicht auf Europa und wird sicherlich nicht durch Wunschdenken zustande kommen. Wir müssen jetzt handeln, wenn europäische Digitalunternehmen einen Platz unter den digitalen Innovatoren der Welt haben wollen. Mit dem Data Governance Act werden die Weichen für diese Entwicklung gestellt.

Hintergrund:

Das Europaparlament verabschiedete den neuen EU Data Governance Act. Damit werden neue Regeln für Datenmarktplätze („Datenmittlerdienste“) aufgestellt. Diese Regeln sehen unter anderem vor, dass Datenmarktplätze ausschließlich als neutrale Mittler auftreten sollen. In der Praxis bedeutet das, dass eine Plattform, die beispielsweise den Handel mit Sensordaten von landwirtschaftlichen Geräten wie Traktoren, Sprühgeräten oder Erntemaschinen organisiert, diese Daten nicht für die eigenen Zwecke, wie die Entwicklung von hauseigenen Algorithmen für den Agrarsektor, einsetzen darf. Dadurch wird unter anderem gewährleistet, dass sowohl Käufer als auch Verkäufer von Daten darauf vertrauen können, dass ihnen durch das Datenteilen kein Wettbewerbsnachteil durch die Verwendung ihrer Daten durch Dritte entsteht.

Verlängerung des EU-Roamings

Das Europaparlament verabschiedete die Verlängerung der geltenden Roaming-Regeln. Hierzu erklärt **Angelika Niebler (CSU)**, Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe und damalige Berichterstatterin der Roaming-Verordnung:

„In herausfordernden Zeiten wie diesen ist es ein gutes Zeichen, dass Europa weiter zusammenwächst. Die EU-weite Abschaffung der Roaming-Gebühren leistet dazu für die Bürgerinnen und Bürger einen kleinen aber wichtigen Beitrag.

Ob für Chats, GPS-Navigation oder um unterwegs einen Podcast zu hören, das Handy nutzen wir im Alltag stärker denn je. Die jetzt verabschiedeten Vorschriften der Roaming-Verordnung werden zudem sicherstellen, dass Verbrauchern im Ausland die gleiche Qualität und Geschwindigkeit in den europäischen Netzen zur Verfügung stehen wie zu Hause. Wir setzen uns im Europaparlament weiter dafür ein, dass keine bösen Überraschungen auf der Handyrechnung nach Aufenthalt im EU-Ausland warten. Die europäische Roaming-Verordnung ist ein greifbares Beispiel dafür, wie die EU den Alltag der Bürgerinnen und Bürger verbessert.“

Hintergrund:

Seit dem 15. Juni 2017 zahlen Europäerinnen und Europäer nur noch Inlandspreise für Anrufe, SMS und Datennutzung im EU-Ausland. Sogenannte „Rechnungsschocks“ gehören seitdem der Vergangenheit an. Ohne die jetzt verabschiedete Verlängerung, würden die Roaming-Regeln am 30. Juni 2022 auslaufen.

EU-Paket zur Kreislaufwirtschaft

Die EU-Kommission veröffentlichte Ende März ihr Paket zur Kreislaufwirtschaft, u.a. mit überarbeiteten Gesetzgebungsvorschlägen zu Ökodesign und für Bauprodukte.

Zur **Ökodesign-Verordnung** erklärt **Hildegard Bentele (CDU)**, Mitglied in den Ausschüssen für Umwelt und Industrie des Europaparlaments:

„Es ist gut, dass die EU-Kommission die Umsetzung der Forderungen aus dem Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan, den das Europäische Parlament im letzten Jahr sehr aktiv begleitet hat, nun weiter konkretisiert. So sind bspw. weitere Schritte beim Öko-Design eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Produkte zunehmend so aufgebaut sind, dass sie besser

repariert und nach Gebrauch besser zerlegt und Rohstoffe auch wiederverwendet bzw. recycelte Rohstoffe eingesetzt werden können.

Die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher sind daran interessiert, mehr und konkretere Informationen zur Umweltfreundlichkeit und zur Wiederverwendbarkeit von Produkteilen zu bekommen, das zeigen unter anderem auch die Forderungen der Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der EU-Zukunftskonferenz. Wichtig ist jedoch, dass je nach Produkt und Produktgruppe unterschiedliche Herangehensweisen zum Ziel führen können. Die angestrebte Verbesserung von Wiederverwendung, Reparaturfähigkeit und Recycling muss grundsätzlich auf der Analyse des Lebenszyklus von Produkten beruhen und wichtige Anforderungen an Produkte, wie z.B. Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Bezahlbarkeit, dürfen dabei nicht in den Hintergrund geraten. Der vorgelegte Entwurf ist ein guter Aufschlag, der im Europäischen Parlament aber sicher noch weiter verändert werden wird."

Zur **Bauprodukte-Verordnung** erklärt **Christian Doleschal (CSU)**, Mitglied im Umweltausschuss und Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Umsetzung der Bauprodukteverordnung (2021):

„Seit fast 10 Jahren hat sich das System der technischen Regulierung und Normung von Bauprodukten als Katalysator für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation bewiesen. Leider kommt dieses System seit einigen Jahren ins Stocken. Ich begrüße es daher, dass die Kommission heute mit der veröffentlichten Überarbeitung der Bauproduktenverordnung den seit einigen Jahren herrschenden Rückstau bei den harmonisierten Normen im Bauproduktbereich auflösen und bestehende Rechtslücken schließen will. Die Neufassung der Bauproduktenverordnung bietet gemeinsam mit der Gebäudeeffizienz-, der Ökodesign-Richtlinie und der Sustainable Products Initiative die große Chance, Bauprodukte fit für die Zukunft zu machen.

Kritisch sehe ich jedoch, dass die Kommission in ein und derselben Verordnung, die die sichere Verwendung von Bauprodukten reguliert nun auch sämtliche Nachhaltigkeitsanforderungen an Bauprodukte regelt. Das schafft nicht nur mehr Bürokratie und Überregulierung, sondern bremst auch Innovationen."

Einigung zum Gesetz über digitale Märkte

Zur Trilog-Einigung zum Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) erklärt **Dr. Andreas Schwab (CDU)**, binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion und Berichterstatter des Europäischen Parlaments für den Digital Markets Act:

„Diese Einigung leitet weltweit eine neue Ära der Tech-Regulierung ein. Das Gesetz über digitale Märkte macht Schluss mit der ständig steigenden Dominanz der Big Tech Unternehmen. Jetzt müssen die Digitalkonzerne zeigen, dass sie auch fairen Wettbewerb im Internet zulassen. Dies kann anhand der neuen Regeln einfacher durchgesetzt werden. Damit ist die Zeit der langen Wettbewerbsverfahren vorbei, bei denen die Behörden den Unternehmen nachgehinkt haben. Wir sorgen damit für mehr Wettbewerb, mehr Innovation und mehr Auswahl für Nutzerinnen und Nutzer.

Mit dem Gesetz über digitale Märkte (DMA) setzt Europa Standards, wie die Digitalökonomie der Zukunft funktionieren kann. Jetzt ist es an der europäischen Kommission, die neuen Regeln rasch umzusetzen.

Als Europäisches Parlament haben wir dafür gesorgt, dass der DMA sofort spürbar wird: Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen die Wahl, zentrale Dienste der Big Tech

Unternehmen wie Browser, Suchmaschinen oder Messaging zu nutzen, und das ohne Kontrolle über ihre Daten zu verlieren.

Kleinere Messengerdienste sollen in Zukunft bei WhatsApp, Facebook Messenger und Co andocken dürfen. Verbraucher könnten sich dann über verschiedene Dienste hinweg Nachrichten schreiben.

Das Gesetz vermeidet vor Allem jegliche Form von Überregulierung für kleine Unternehmen. App Entwickler werden ganz neue Möglichkeiten bekommen, kleine Unternehmen erhalten mehr Zugriff auf geschäftsrelevante Daten und der Online-Werbemarkt wird fairer.“

Hintergrund:

Die EU-Kommission hat im Dezember 2020 das Gesetz über digitale Märkte, den „Digital Markets Act“ (DMA), vorgeschlagen, der sich mit der Marktmacht der Internetriesen beschäftigt.

Nach zahllosen kartellrechtlichen Verfahren gegen Google & Co sollen neue Verfahrensregeln die im Grunde nach bestehenden Regeln des Wettbewerbsrechts effektiver machen. Dabei stellt die Kommission einen Verbotskatalog von Geschäftsgebaren auf, die in wettbewerbsrechtlichen Verfahren als erwiesenermaßen marktschädigend herausgestellt wurden. Die Verbote finden direkte Anwendung: in Zukunft müssen die sog. „Gatekeeper“ diese Verhaltensregeln umsetzen und die Kommission kann prüfen, ob die Regeln eingehalten wurden. So wird die Beweislast umgekehrt und lange Verfahren, währenddessen die Internetriesen Fakten in digitalen Märkten schaffen, vermieden.

Das Gesetz betrifft nur die größten Digitalunternehmen: sie müssen mindesten 75 Mrd. Marktkapitalisierung oder 7,5 Mrd. Euro Jahresumsatz aufweisen und zusätzlich mindestens einen „zentralen Plattformdienst“ bereitstellen, der monatlich 45 Mio. Verbraucher und jährlich 10.000 Geschäftskunden erreicht. Die Liste zentraler Plattformdienst umfasst 10 Dienste wie Messaging, Social Media, Suchmaschinen und Web Browser. Damit wird erwartet, dass lediglich die 10 bis 15 größten Tech Unternehmen in ganz Europa in den Anwendungsbereich der neuen Digitalregeln kommen werden.

Die Einigung im Detail:

Am 24.03.2022 fand die letzte Verhandlungsrunde zwischen der französischen Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament zum Gesetz über digitale Märkte statt.

Die Verhandlungsparteien einigten sich auf folgende Punkte:

- Anhebung der Schwellenwerte für Jahresumsatz und Marktkapitalisierung auf 7,5 bzw. 75 Mrd. Euro.
- Zusätzlich zu den im Entwurf vorgesehenen Plattformdiensten werden Web Browser und virtuelle Assistenten im Anwendungsbereich sein (Art 2 und 3), "Connected TVs" wurden nicht in den Anwendungsbereich aufgenommen.
- Zur Durchsetzung der neuen Regeln wird die EU-Kommission stärkere Sanktionsmechanismen erhalten. Die Kommission kann in Zukunft Strafen bei ersten Verstößen von bis zu 10% des weltweiten Jahresumsatzes aussprechen, bei wiederholten Verstößen sogar bis zu 20 % (Art 25).
- Bei systematischen Verstößen (Art 16) sieht der Kompromiss vor, dass die Kommission Fusionen für einen gewissen Zeitraum gänzlich verbieten kann. Auch Entflechtungen (sog. strukturelle Maßnahmen) sollen einfacher gemacht werden. Die Tatbestände für systematische Verstöße wurden herabgesetzt, sodass die europäische Kommission stärkere Druckmittel gegen die „Gatekeeper hat“ - bei 3 Verstößen innerhalb von 8 Jahren kann die Kommission die oben genannten Mittel zumindest in Betracht ziehen.

- Bei den Kernpunkten, den Geboten und Verboten in Artikel 5 und 6, konnten sich Rat und Parlament ebenfalls einigen. Zukünftig wird den großen Digitalunternehmen die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen nur mit ausdrücklicher Nutzereinstimmung möglich sein. Nutzer erhalten mehr Kontrolle darüber, wie sie von personalisierter Werbung im Internet erreicht werden wollen. Wenn Nutzer dem nicht zustimmen, müssen die Big Tech Unternehmen weiterhin alternative Nutzungsmöglichkeiten ihrer Dienste erlauben - das schafft echte Alternativen zwischen „mit allen Daten bezahlen“ oder keine Dienste nutzen zu können (Art 5a).
- Ein pauschales Verbot personalisierter Werbung oder ein komplettes Verbot personalisierter Werbung für Kinder und Jugendliche wurde im Digital Markets Act allerdings nicht beschlossen, wohl aber ein Verweis auf den Digital Services Act, der zurzeit ebenfalls verhandelt wird.
- Neuland beschreitet das Gesetz bei der Interoperabilität für Messagingdienste. Die größten Messaging-Dienste wie WhatsApp, Facebook Messenger oder iMessage werden sich für die Kommunikation mit anderen Messaging-Plattformen öffnen müssen. In Zukunft können kleine Messenger auf Nachfrage „andocken“ und Nutzer beider Plattformen könnten sich dann Nachrichten schreiben oder Video-Anrufe machen.
- Für Gruppenchat-Interoperabilitätsverpflichtungen einigten sich die beiden Parteien auf eine gestaffelte Einführung verschiedener Funktionen innerhalb von vier Jahren, um angemessene Sicherheitsstandards gewährleisten zu können. Eine Interoperabilitätsverpflichtung für soziale Netzwerke, wie es das Parlament in seinem Verhandlungsmandat forderte, wird es nicht geben. Allerdings wird diese Möglichkeit in der Zukunft überprüft werden.
- Das Parlament setzte sich weiterhin bei der Einführung von Auswahlbildschirmen bei der Erstnutzung von Browsern, virtuellen Assistenten sowie Suchmaschinen durch (Artikel 6.1b). Auch die De-Installation von Apps sowie die Möglichkeiten, Standardeinstellungen zu ändern, werden in Zukunft vereinfacht.
- Weiterhin einigten sich Rat und Parlament auf weiterreichende Interoperabilitätsverpflichtungen für „Wearables“ (Art 6.1f) sowie verstärkte Transparenzvorschriften für Online-Werbemärkte (Artikel 5g und 6(1)(g)).
- Bei den Verboten von Paritätsklauseln (Artikel 5b) setzt sich das Parlament mit seinem Verbot der enggefassten „Most Favourite Nation“-Clauses durch.
- Bei den „Governance Fragen“ setzte sich der Rat durch. Zwar konnte das Parlament die Einführung eines „Digitalen Beratergremiums“ bestehend aus europäischen Expertenkreisen einführen, allerdings musste es bei seiner Forderung nach einem Voterecht für die Kommission gegen Urteile nationaler Gerichte nachgeben.

Industrie-Emissionen-Richtlinie

Die EU-Kommission hat am 5. April ihren Vorschlag zur Industrie-Emissionen-Richtlinie veröffentlicht. Dazu erklärt **Jens Gieseke (CDU)**, Mitglied in den Ausschüssen für Umwelt und Industrie:

„Umweltschutz ist wichtig, aber dieser Vorschlag passt so nicht in diese Zeit. Das zeigen allein schon die Kostenschätzungen der EU-Kommission. Laut ihrer eigenen Folgenabschätzung erwartet die Kommission durch ihren Vorschlag 210 Millionen Euro jährliche Mehrkosten für die europäische Industrie. Die Aufnahme von landwirtschaftlichen Betrieben soll zusätzlich 412 Millionen Euro im Jahr kosten, dazu kommen 370 Millionen Euro zusätzliche

Bürokratiekosten für die Industrie und 336 Millionen Euro für die öffentlichen Einrichtungen. In diesen Zeiten jährliche Zusatz-Belastungen von über 1,3 Milliarden Euro vorzuschlagen, ist kontraproduktiv und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

Die Kommission macht in der derzeitigen schwierigen Situation zweifellos vieles richtig und hält Europa nicht nur sprichwörtlich zusammen. Nicht richtig ist es jedoch, in Kriegszeiten in der Gesetzgebung einfach "business as usual" fortzuführen. Statt 1,3 Milliarden Euro Mehrkosten durch Gesetzgebung vorzuschlagen, müsste über 1,3 Milliarden Euro Entlastungen für Industrie und Betriebe nachgedacht werden. Die europäische Wirtschaft kämpft schließlich nicht nur mit den Energiepreisen und der hohen Inflation. Derzeit kann noch niemand absehen, welche langfristigen Folgen der Ukraine-Krieg haben wird. Die Kommission hätte besser daran getan, den heutigen Vorschlag nicht zu veröffentlichen.“

Die Industrie-Emissionen-Richtlinie ist für bayerische Bauern alarmierend.

Mein Statement dazu finden Sie [hier](#).

Bürokratiemoratorium jetzt!

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat zu Verwerfungen auf den internationalen Agrar-, Energie- und Rohstoffmärkten geführt. Um weiteren Kollateralschäden vorzubeugen, hat die CDU/CSU-Gruppe ein Bürokratiemoratorium mit konkreten Entlastungsvorschlägen für die europäische Wirtschaft entwickelt. Hierzu erklären:

Daniel Caspary (CDU), Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe:

„Wir stehen aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den noch nicht bewältigten Folgen der Corona-Pandemie vor einer Zeitenwende. Die notwendigen Sanktionen gegen Russland führen leider auch zu Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft. Immer mehr Absatzmärkte brechen weg, während Lieferketten abreißen und die Energiepreise explodieren. Europa droht eine gewaltige Rezession. Es muss deshalb unsere oberste Priorität sein, Unternehmen und Verbraucher zu entlasten. Das kann in der aktuellen Situation am besten mit einem Bürokratiemoratorium gelingen. Das „1-in-1-out“-Prinzip, das die EU-Kommission zu Beginn ihrer Amtszeit versprochen hat, darf kein reines Lippenbekenntnis sein. Wenn nicht jetzt, wann sollen wir dann die europäische Wirtschaft entlasten?“

Angelika Niebler (CSU), Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe:

„Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit sind zwei Seiten derselben Medaille. Für uns war immer klar, dass wir den ökologischen Umbau nur zusammen mit der Industrie und nicht gegen sie bewältigen können. Im Sinne dieser Partnerschaft, brauchen wir vor allem bei den Dossiers des Fit for 55-Pakets gezielte Anpassungen und mehr Flexibilität. So stellt etwa die Überarbeitung der CO₂-Flottenregulierung die jetzt schon arg gebeutelte Industrie sowie die Zulieferer vor gewaltige Herausforderungen. Wir fordern deshalb, das faktische Verbrennungsmotorverbot für 2035 durch eine sachgerechte, flexible Regelung zu ersetzen, die den Ausbau der Ladeinfrastruktur berücksichtigt und auch Möglichkeiten für synthetische Kraftstoffe enthält. Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und beim Lieferkettengesetz muss die Kommission den Rotstift ansetzen und für Entlastung sorgen.“

Markus Ferber (CSU), wirtschaftspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion und Initiator des Positionspapiers:

„In den vergangenen Jahren sind die Bürokratielasten für europäische Unternehmen Jahr um Jahr gestiegen. Mit jedem neuen Kommissionsvorschlag kommt ein neuer Berg an Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten auf europäische Unternehmen zu - das verursacht vor allem Kosten und löst keine Probleme. Wenn die Kommission den Begriff der Zeitenwende ernst nimmt, kann es nach dem Beginn des Kriegs in der Ukraine kein „weiter so“ geben. Beim Thema Bürokratielasten muss die Kommission endlich einmal beherzt aufs Bremspedal treten. Wenn wir die industrielle Basis in Europa erhalten wollen, ist irgendwann das Ende der Fahnenstange erreicht. Die schwierige wirtschaftliche Situation infolge des Kriegs in der Ukraine muss nun endlich zu einem Umdenken führen.“

Hintergrund:

Europa erlebt aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den Folgen der Corona-Pandemie eine Zeitenwende. Eine Zeitenwende, die dazu führt, dass der avisierte grüne und digitale Transformationspfad, wie er vor der Pandemie und dem Krieg angedacht war, nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann. Deshalb sind zielgerichtete Anpassungen notwendig. Gleichzeitig haben die Klimaziele, eine CO₂-Reduktion von -55% bis 2030 und die Klimaneutralität 2050, selbstverständlich weiterhin Bestand.

Die mit den Krisen verbundenen Verwerfungen auf den internationalen Agrar-, Energie- und Rohstoffmärkten verlangen darüber hinaus ein entschiedenes Handeln aller politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, welches insbesondere die Diversifizierung und Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Betrieben in der Europäischen Union in diesen schwierigen Zeiten zum Ziel haben muss.

Am besten kann dies in der aktuellen Situation mit einem Bürokratiemoratorium gelingen. Seit 1990 betrug die durchschnittliche Wachstumsrate der sich kumulierenden, zusätzlichen legislativen oder nicht-legislativen Akte auf Europäischer Ebene 15 % pro Jahr. Dabei wurden allein im vergangene Jahr 1.977 legislative oder nicht-legislative Akte verabschiedet oder geändert, wohingegen im gleichen Zeitraum nur 1.008 legislative oder nicht-legislative Akte aufgehoben respektive außer Kraft gesetzt wurden. Unterstellt, dass die Zahl der legislativen und nicht-legislativen Akte mit der Zahl der darin enthaltenen Bürokratielasten korrespondiert, ergibt dies eine 2-in-1-out Regel, anstatt des von der Kommission im Jahr 2021 pilotierten 1-in-1-out Prinzips.

Dies muss sich ändern. In diesem Zusammenhang wollen wir mit den untenstehenden Vorschlägen einen Debattenbeitrag dazu leisten, wie die Folgen der Zeitenwende durch ein Belastungsmoratorium aktueller und geplanter EU-Gesetzgebung konkret ausgestaltet werden kann.

Erste wichtige Signale hat die Kommission, nach Aufforderung durch die EVP-Fraktion, mit dem vorübergehenden Beihilferahmen zur Unterstützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine, der Verschiebung und Neuevaluation des Naturschutzpakets sowie von Vorgaben zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden und Zielen für die Wiederherstellung der Natur, als auch dem gemeinsamen europäischen Aktionsrahmen REPowerEU für mehr erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie geleistet. Auch die Mitteilung zur Wahrung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Ernährungssysteme in Europa ist ein wichtiges Signal. Das kann aber nur ein Anfang sein.

Unsere Ziele und unser Plan

Ein europäischer Grüner Deal

1. **Fit-für-55 Paket:** Der Gesetzgebungsprozess der Dossiers des Fit-für-55 Pakets wird von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine voll getroffen. Angenommene Transformationspfade haben an Gültigkeit verloren. Deshalb müssen mit gezielten Anpassungen die richtigen Stellschrauben zur Flexibilisierung bedient werden.

- a. Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS): Wir müssen darüber nachdenken, die Abgabefrist der Endbilanzierung für Betriebe die dem EU-ETS unterliegen zu verlängern und Mechanismen zu nutzen, die den Anstieg des CO₂-Preises bremsen und es den Unternehmen erlauben, die Zahlungen zeitlich zu strecken.
 - b. CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM): Der CBAM stellt mit dem Phase-Out der freien Zertifikate-Zuteilung eine hohe Belastung für energieintensive Branchen dar. Deshalb fordern wir, dass der CBAM nicht überstürzt eingeführt wird und die bisher erfolgreichen Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen für die Industrie nicht überstürzt abgebaut werden. Insbesondere ist es wichtig eine Reserve für den Fall zu schaffen, dass der Mechanismus nicht funktioniert. In diesem Fall müssen unkompliziert kostenlose Zertifikate an die Unternehmen ausgehändigt werden können.
 - c. Änderung der Richtlinie über erneuerbare Energien (RED) und Änderung der Richtlinie über Energieeffizienz (EED): Die Erhöhung des Ambitionsniveaus des Erneuerbare-Energien-Ziels in der RED auf 45 % und die Nutzung einer größeren Energie Diversität sind sehr wichtig. Ebenfalls sind deutliche Fortschritte bei Energieeinsparung und Energieeffizienz angezeigt. Der Fokus muss dabei auf Flexibilität, Kohärenz und Pragmatismus bei der Umsetzung liegen und konkrete finanzielle Unterstützung beinhalten.
 - d. Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD): Der Vorschlag über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden war das einzige Dossier, welches im Jahr 2021 eine abschließend negative Beurteilung des Regulatory Scrutiny Boards (RSB) erhalten hat. Dabei zeigen die Merkmale des Gebäudesektors in den Mitgliedstaaten ganz klar, dass die Hindernisse für die Renovierung länderspezifisch sind und auf dieser Ebene angegangen werden müssen. Deshalb muss den Mitgliedsstaaten größtmögliche Flexibilität bei der Umsetzung eingeräumt werden und europaweit dem „worst-first“ Prinzip gefolgt werden, anstatt sie in ein künstliches Bewertungsraster zu zwingen.
 - e. Überarbeitung der CO₂-Flottenregulierung im Automobilbereich: Die Überarbeitung der CO₂-Flottenregulierung zielt auf eine deutliche Verschärfung der Grenzwerte ab und stellt Industrie und Zulieferer vor große Herausforderungen. Insbesondere fordern wir deshalb das faktische Verbrennungsmotorverbot für 2035 durch eine sachgerechte, flexible Regelung zu ersetzen, die auch Möglichkeiten für synthetische Kraftstoffe enthält.
 - f. RefuelEU Aviation und FuelEU Maritime: Die Einführung von Beimischungsquoten alternativer Treibstoffe im Flug- und Schiffsverkehr muss im Zusammenhang mit der tatsächlichen Verfügbarkeit der Rohstoffe und den Bedarfen der jeweiligen Sektoren (auch Automobil) sowie der internationalen Wettbewerbssituation gesehen werden. Gleichzeitig müssen klare Anreize für die Einführung synthetischer Treibstoffe, Wasserstoff und Elektrizität gesetzt werden.
2. Taxonomie der nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten: Die delegierten Rechtsakte zur Definition der nachhaltigen Aktivitäten für die Anpassungs- und Minderungsziele des Klimawandels als auch der delegierte Rechtsakt zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung, welcher den Inhalt, die Methodik und die Darstellung der offen zu legenden Informationen festlegt, gehen mit enormen bürokratischem Aufwand einher. Die delegierten Rechtsakte zu den übrigen vier Umweltzielen fehlen noch komplett. Angesichts des Kriegs sollten die sich aktuell unübersichtlich gestaltenden Erfüllungs- und Berichtsvorgaben durch die Taxonomie und die delegierten Rechtsakte ausgesetzt werden. Die Pläne zur sogenannten Sozial- und Bernsteintaxonomie und die Entwicklung einer Negativliste an Sektoren, bei denen wirtschaftliche Aktivitäten nach planwirtschaftlicher

Manier in grün, gelbe und rote Kategorien eingeordnet werden sollen, müssen gänzlich auf Eis gelegt werden.

3. **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD):** Der Vorschlag der Europäischen Kommission weitet die derzeit bestehenden nicht-finanziellen Berichtspflichten sowohl in Umfang und Detailtiefe deutlich aus. Fast 50.000 Betriebe sollen EU-weit viel detaillierter als bisher über ihre Aktivitäten in Sachen Nachhaltigkeit berichten müssen. In Deutschland alleine kann dies zu einer Verzehnfachung der berichtspflichtigen Betriebe führen. Eine Weitergabe von Berichtspflichten entlang der Lieferketten zu Lasten von kleinen und mittleren Unternehmen ist, insbesondere im Zusammenhang mit der verbundenen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D) - dem EU-Lieferkettengesetz -, wahrscheinlich. Die aktuell laufenden Trilogverhandlungen müssen eine nachhaltige Entlastung großer Unternehmen und des Mittelstands sicherstellen. Dies heißt keine separaten Prüfungspflichten für die Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung und keine Trennung der Berichtspflichten von Mutter- und Tochterunternehmen. Das bedeutet einfache und einheitliche Standards sowie lange Umsetzungsfristen, anstatt Unternehmen mit unterschiedlichen Schwellenwerten und nuancierten Berichtsanforderungselementen zu überfordern.
4. **Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme und Schutz unserer Umwelt:** Wesentliche Strategien der Europäischen Kommission zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in der Agrar- und Umweltpolitik sind die „Vom Hof auf den Tisch“ Strategie, die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die Effort-Sharing-Regulation (ESR), die EU-Bodenschutzstrategie, aber auch die Verordnung zu entwaldungs-freien Rohstoffen und Erzeugnissen. Der Krieg und die sich daraus ergebenden Exportbeschränkungen von Agrar- und Vorprodukten aus Russland und der Ukraine machen eine Substitution von verschiedenen Produkten notwendig. Neben den oben bereits erwähnten Anpassungen muss die Kommission weiter eine zeitlich befristete Überarbeitung des Greenings in der Gemeinsamen Agrarpolitik anstreben sowie sicherstellen, dass keine neuen finanziellen Strafen oder bisher nicht vorhandene Sektorziele für die Landwirtschaft in der ESR eingeführt werden. Ebenso muss der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen für Proteinpflanzen flexibilisiert werden. Auch die Einführung von Nachhaltigkeitsetiketten oder Herkunftskennzeichnungen wirken in eine bürokratiebildende Richtung, weshalb deren Einführung in der jetzigen Situation überdacht bzw. verschoben und ausgesetzt werden muss. Auch muss die vorübergehende Aussetzung der Stilllegungsverpflichtungen in der neuen GAP für 2023 weiter diskutiert werden. Dies gilt insbesondere in Verbindung mit dem Ziel, dass der afrikanische Bedarf an Getreide, der bis dato aus Russland oder der Ukraine bedient wurde, auch aus Europa bedient werden kann, ohne, dass es in Europa zu Verwerfungen an den Lebensmittelmärkten kommt. In diesem Zusammenhang darf es auch nicht zu einer Überregulierung von Vorschriften zum Bodenschutz kommen. Da Böden lokal, standortgebunden und einzigartig sind, hat jedes Land eigene nationale Regelungen zum Bodenschutz. Hier muss eine deutliche Flexibilität erhalten bleiben. Gleiches gilt für den Vorschlag der Kommission zu entwaldungs-freien Rohstoffen und Erzeugnissen, der vorsieht, dass Marktteilnehmer (Produzenten, Großhändler) verpflichtet werden, eine Sorgfaltserklärung vorzulegen, die das Erzeugerland und alle Flächen, auf denen die Erzeugung stattgefunden hat, einschließlich Koordinaten der Geolokalisierung und Angaben zum Längen- und Breitengrad, enthalten soll. Dies gilt auch für Komponenten, die auf anderen Flächen hergestellt wurden. Ein Aufwand, der dem Mehrwert nicht entgegensteht. Auch hier sollte der Vorschlag gründlich überarbeitet werden.
5. **Kreislaufwirtschaftspaket I und II:** Im Rahmen des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft hat die Kommission im März 2022 einen ersten Vorschlag vorgelegt, welcher im Juli 2022 von einem zwei Pakete komplementiert werden soll. So soll der derzeitige Ansatz der

- Ökodesign-Richtlinie auf alle Produkte ausgeweitet werden, einen digitalen Produktpass mit detaillierten Anforderungen einführen und die Möglichkeit der Vernichtung von nicht-verkauften Produkten verboten werden. Im Sommer soll dann die Überprüfung der Anforderungen der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle folgen. Wichtig ist dabei, eine zuverlässige Grundlage für sekundäre Rohstoffmärkte zu legen. Der bürokratische Aufwand für diesen Vorschlag kann bei einer falschen Umsetzung erheblich sein. Entsprechend ist auf eine pragmatische Ausgestaltung zu achten.
6. Emissions- und Schadstoffpaket: Anfang April 2022 will die Europäische Kommission ihr Emissions- und Schadstoffpaket vorstellen. Dieses enthält unter anderem die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen, die Überarbeitung der EU-Vorschriften für fluorierte Treibhausgase und Regelungen für Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. In der Sache gerechtfertigt, kommen diese Vorschläge zur Unzeit. Denn insbesondere bei der EU-Richtlinie über Industrieemissionen ist mit deutlichen Verschärfungen zu rechnen, welche neue Erfüllungsaufwände und Berichtspflichten mit sich bringen dürften. Von der Veröffentlichung dieses Pakets sollte die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt Abstand nehmen.
 7. Chemikalienrecht, Überarbeitung der REACH-Verordnung: Mit der Überarbeitung der REACH-Verordnung möchte die Kommission einen Beitrag zu einer giftfreien Umwelt leisten. Die vorgesehenen Anpassungen sind sehr ambitioniert und es sind zahlreiche Verschärfungen (Nachweispflichten, Einschränkung der Verwendung, Einführung neuer Gefahrenklassen) vorgesehen, die für alle, die chemische Stoffe verwenden, mit enormen Belastungen einhergehen werden. Es muss vermieden werden, dass Stoffe verboten werden, die wir dringend benötigen und für die es (noch) keine Alternativen gibt. Gerade in der Landwirtschaft ist mit Blick auf Pflanzenschutzmittel ansonsten die Ernährungssicherheit bedroht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sollte die Kommission die Notwendigkeit der Überarbeitung der REACH-Verordnung noch einmal grundsätzlich überprüfen.
 8. Weitere Elemente des europäischen Grünen Deals: Unter anderem hat die Kommission im Dezember 2021 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Umweltstrafrechtsrichtlinie vorgestellt und plant die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinie. Wenngleich die Intention eines besseren Vollzugs des Umweltrechts oder der Luftqualitätsgrenzwerte grundsätzlich zu begrüßen ist, ist deren Umsetzung durch die vorgeschlagene Verschärfung des Umweltstrafrechts weder erforderlich noch zum aktuellen Zeitpunkt verhältnismäßig. Auch hier muss eine Verhältnismäßigkeitsprüfung klären, ob die Vorschläge wie geplant behandelt werden können. Gleiches gilt für die Überprüfung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge und Vorschriften zur Verhinderung des Austretens von Methan im Energiesektor.

Mein Mittelfranken

Zu Gast bei Neumarkter Lammsbräu

Kürzlich habe ich die Bio-Brauerei und -Mälzerei Neumarkter Lammsbräu besucht und im Anschluss das Getreidelager der Bio-regionalen Genossenschaft Oberpfalz (BiRegO) besichtigt. Neumarkter Lammsbräu ist ein herausragendes Beispiel für die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Landwirten und Abnehmern. Die Brauerei zeigt beeindruckend,

wie das Konzept in der Region und für die Region auf höchstem Qualitätsniveau funktioniert.

Mehr zu meinem Besuch in Neumarkt erfahren Sie [hier](#).

Tag der Hauswirtschaft: Ein Beruf mit Zukunft

Am 18. März war der Tag der Hauswirtschaft, der mir als gelernte Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft ganz besonders am Herzen liegt. Der Beruf des Hauswirtschafter und der Hauswirtschafterin wird oftmals unterschätzt, obwohl er beste Zukunftsaussichten hat. Das beweist auch die Arbeit der gemeinnützigen Albert-Frank-Stiftung in Lauf.

Meine Pressemitteilung zum Tag der Hauswirtschaft finden Sie [hier](#).

Im Gespräch mit dem jungen Hauswirtschafter Bruno

Anlässlich des Tages der Hauswirtschaft habe ich mich mit Bruno Prass, der die Lehre zum Hauswirtschafter mit Bravour abgeschlossen hat, über seinen Beruf, seine Ausbildung und Zukunftspläne unterhalten.

Die Aufzeichnung unseres Gesprächs finden Sie [hier](#).

Herzensangelegenheiten

Helden helfen - Hilfsaktion der Jungen Union

Täglich bekommen wir neue, erschütternde Bilder aus der Ukraine. Umso mehr freue ich mich über die große Solidarität in Europa. Auch die Junge Union Bayern unterstützt deutschlandweite Aktionen. Ich danke allen Helfen, die sich für die Ukraine und ihre Bevölkerung einsetzen!

Die ganze Momentaufnahme und wie Sie helfen können, erfahren Sie [hier](#).

Waldschutz ist Klima und Wasserschutz

Wälder leisten einen großen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Sie speichern wertvolles Wasser, CO₂, sie produzieren Sauerstoff und liefern uns einen nachwachsenden Rohstoff: Holz. Nicht zuletzt sichert die Waldwirtschaft auch Arbeitsplätze. Das alles sind gute und wichtige Gründe, unsere Wälder zu bewahren. Am 21. März wird jedes Jahr der Internationale Tag des Waldes begangen, am Tag darauf der Weltwassertag.

Meine Pressemitteilung dazu finden Sie [hier](#).

Marlene Mortler Meets - Meine Gesprächsreihe mit Abgeordnetenkolleginnen und Kollegen

Wie sind deutschsprachige Mitglieder des Europaparlaments aus anderen Ländern eigentlich in das EU-Parlament gekommen? Wofür setzen sie sich ein? Und warum sprechen sie so gut deutsch?

Über diese Themen spreche ich mit Kolleginnen und Kollegen in meiner Videoreihe „Marlene Mortler Meets“. Wir möchten damit die Verbundenheit der Personen, die ihre Regionen vertreten, demonstrieren und Politikerinnen und Politiker näher an die Wählerschaft bringen. Dabei wird es auch persönlich: von Kindern bis hin zu Sternzeichen geben meine Gesprächspartnerinnen und -partner Einblicke in ihre Arbeit und ihr Leben.

Die **neueste Folge mit meiner Kollegin Annie Schreijer-Pierik aus den Niederlanden**, sowie alle anderen Folgen zu „Marlene Mortler Meets“ finden Sie auf meiner [Website](#) unter der Rubrik „Im Gespräch“.

Lesenswert

Europa-News für Kommunen

Kennen Sie die EU-Kommunal?

Hier gibt es Nachrichten speziell für unsere Kommunen aus und für Europa. Die aktuelle Ausgabe lesen Sie [hier](#).

Aus Sicht der Hanns Seidel Stiftung: Brüsseler Notizen

Die Hanns Seidel Stiftung in Brüssel veröffentlicht mehrmals im Jahr ihren Newsletter „Brüsseler Notizen“ mit Beiträgen aus ihrer Sicht zur aktuellen Außen- und Entwicklungspolitik in der EU.

Krieg gegen die Ukraine: Reaktionen der EU

Der Krieg gegen die Ukraine war am 24. März 2022 Thema auf drei Gipfeltreffen in Brüssel, dem der Europäischen Union, der NATO und der G7. Der angereiste US-Präsident Joe Biden betonte die Geschlossenheit der Bündnisse. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 24. März und 25. März 2022 verpflichtete sich die EU, die Ukraine durch einen Solidaritäts-Treuhandfonds beim Wiederaufbau zu unterstützen. Zudem sprach Brüssel erstmalig von „russischen Kriegsverbrechen.“ Die EU-Führungsspitzen diskutierten ferner die Sicherheitslage der Zivilbevölkerung und die Mobilisierung von Finanzmitteln für Flüchtlinge. Am 23. März 2022 beschloss der Rat, die Mittel im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte zu verdoppeln und somit auf insgesamt 1 Mrd. EUR aufzustocken. Finanziert wird die Bereitstellung von Hilfsgütern, wie Erste-Hilfe-Kits, sowie militärische Ausrüstung.

Ein viertes Sanktionspaket gegen Russland verhängte Brüssel am 15. März 2022. Dies umfasst unter anderem ein Verbot von Neuinvestitionen im russischen Energiesektor und ein EU-Exportverbot für Luxusgüter. Außerdem wurden weitere Oligarchen und kremlnahe Wirtschaftseliten auf die Sanktionsliste gesetzt. Während der informellen Tagung der

Staats- und Regierungschefs in Versailles am 10. und 11. März 2022 berieten die EU-Führungsspitzen, wie die Verteidigungsfähigkeiten gestärkt und die Energieabhängigkeit verringert werden kann. Sie bezeichneten die Ukraine als Teil der „europäischen Familie.“

Grünes Licht für Strategischen Kompass

Im Rahmen des Treffens der EU-Verteidigungs- und Außenminister am 21. März 2022 wurde der Entwurf zum Strategischen Kompass angenommen. Der Aktionsplan steckt die Aufgaben und Ziele der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union ab. Das Programm soll die EU in die Lage versetzen, als geopolitischer Sicherheitsakteur aufzutreten. Der Kompass soll der EU dabei helfen, sich „der Sicherheitsverantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und der übrigen Welt zu stellen“, so EU-Außenbeauftragter Josep Borrell.

Ein erster Entwurf, der auf deutsche Initiative zurückging, wurde bereits im vergangenen November vorgelegt. Auch wenn dem damaligen Entwurf kein harter Gegenwind entgegenschlug, äußerten sich einige Mitgliedsstaaten kritisch über das vermeintlich niedrige Ambitionsniveau des Entwurfes. Im Zuge des Einmarschs Russlands in der Ukraine wurde das Dokument jedoch präzisiert und umfangreich erweitert (von 34 auf 41 Seiten). Das Herzstück des Kompasses ist der Aufbau einer schnellen militärischen Eingreiftruppe von 5000 Soldaten, die Handlungsfähigkeit und Flexibilität bringen soll. Darüber hinaus soll im Rahmen des Programms unter anderem eine Cyberabwehr und eine Weltraumstrategie entwickelt sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie der NATO verbessert werden.

Virtuelles Gipfeltreffen EU-China

Am 01. April 2022 kamen EU-Ratspräsident Charles Michel, EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang und dem chinesischen Präsidenten Xi Jinping per Videoschleife zusammen. Sie tauschten sich über den Ukraine-Krieg und die damit einhergehende destabilisierende Wirkung auf die internationale Ordnung aus. Die EU-Seite betonte vor allem die besondere Verantwortung Chinas als ständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat bei der Beendigung des Krieges. Ferner erörterten beide Seiten das EU-China-Verhältnis, insbesondere die Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltschutz und Gesundheit. Eine gemeinsame Erklärung wurde weder angestrebt noch verabschiedet.

Borrell-Besuch im Westbalkan: Sorge vor Destabilisierung

Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs besuchte EU-Außenbeauftragter Josep Borrell von 13. bis zum 16. März 2022 Nordmazedonien, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina. Bei hochrangigen Gesprächen begrüßte Borrell, dass sich Skopje und Tirana der EU-Außenpolitik angeschlossen haben, insbesondere bei den Russland-Sanktionen, und sprach sich für einen baldigen Beginn von Beitrittsgesprächen aus. In Bosnien und Herzegowina betonte er gegenüber den Anführern verschiedener Parteien das Engagement der EU für Frieden, Sicherheit und Stabilität. Brüssel fordert eine Überwindung des politischen Stillstands im Rahmen der staatlichen Institutionen, damit wichtige Verfassungs- und Wahlreformen vorankommen.

Die EU ist besorgt, dass es zu einer Destabilisierung des Westbalkan kommen könnte. Borrell besuchte in Bosnien und Herzegowina auch die EU-Mission ALTHEA, deren Stärke von 600 auf 1100 erhöht wurde, um Stabilität und rasche Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten. Auch die EU-Polizeimission EULEX im Kosovo wird beinahe verdoppelt. Am 18. März 2022 verlängerte die EU zudem den Sanktionsrahmen gegen die Untergrabung von

Souveränität, territorialer Integrität, und verfassungs-mäßiger Ordnung in Bosnien und Herzegowina bis 31. März 2024. Dieser Rahmen ermöglicht rasche Einreiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten.

Brüssel zeigt sich solidarisch mit Moldau

Die EU unterstützt die Republik Moldau – das Land das bisher am meisten ukrainische Flüchtlinge pro Einwohner aufgenommen hat – bei der Bewältigung des Zustroms. Am 10. März 2022 hat Brüssel die Bereitstellung einer mit 5 Mio. EUR dotierten Soforthilfe für humanitäre Programme zur Unterstützung der bereits aufgenommenen Flüchtlinge zugesagt. Mit einem weiteren EU-Paket in Höhe von 15 Mio. EUR werden die moldauischen Behörden Menschen bei der Flucht unterstützen. Ferner liefert die EU im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens Hilfslieferungen wie Zelte und Schlafsäcke.

Am 17. März 2022 unterzeichneten Brüssel und Kischinau eine Vereinbarung zum Grenzmanagement zwischen moldauischen Grenzschutzbeamten und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex). Dadurch wird eine verstärkte Entsendung von Frontex-Teams ermöglicht. Moldau hat, wie auch die Ukraine und Georgien, jüngst einen Antrag auf EU-Beitritt gestellt. Ein rascher Beitritt gilt jedoch als unwahrscheinlich.

EU-Abgeordnete verurteilen Menschenrechtsverletzungen in Myanmar, Mexiko und Berg-Karabach

In der Plenarsitzung vom 10. März 2022 verabschiedete das Europäischen Parlament (EP) drei Entschlüsse zur jeweiligen Menschenrechtssituation in Myanmar, Mexiko und Berg-Karabach. In Myanmar betrifft dies Menschenrechtsverletzungen an der Bevölkerung sowie Verbrechen gegen ethnische und religiöse Gruppen durch die herrschende Militärjunta. Während das EP anerkennt, dass sich die EU im Rahmen des Staatsstreichs und anschließender Unterdrückung in Myanmar klar positioniert, fordert es gleichzeitig, die Sanktionen zu verschärfen. Im Bereich Sicherheit von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in Mexiko stellten die Abgeordnete große Probleme fest und nehmen dabei die mexikanische Regierung in die Pflicht, insbesondere Angriffe auf die Medienfreiheit und -schaffende sowie deren Stigmatisierung, zu unterlassen. Zudem erkennt das EP die systematische Zerstörung des armenischen Kulturerbes in Berg-Karabach durch Aserbaidschan an.

Politische Lage in Libyen weiterhin instabil

Der Europäische Auswärtige Dienst der EU beobachtet die jüngsten Geschehnisse in Libyen mit großer Sorge und schließt sich dem Aufruf von UN-Generalsekretär Antonio Guterres an, der alle Akteure zur Zurückhaltung aufrief. Die Spaltung im Land solle nicht vertieft und die grundlegende Stabilität – die durch den Waffenstillstand von 2020 erreicht wurde – nicht untergraben werden. Seit dem Sturz und Tod des langjährigen Machthabers Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 kommt das nordafrikanische Land nicht zur Ruhe. Am 1. März 2022 wurde vom Parlament eine neue Regierung unter Führung von Fathi Baschgha gewählt. Tatsächlich bekleidet jedoch Abdul Hamid Dabaiba das Amt des Ministerpräsidenten. Dabaiba, der mit der Aufgabe betraut worden war, das Land zu Wahlen zu führen, habe mit der abgesagten Wahl am 24. Dezember 2021 allerdings sein Mandat verloren, so die Argumentation des Parlaments.

EU-Wahlbeobachtungsmission: Transparente Kongresswahlen in Kolumbien

Die EU hat in einer Erklärung zu den Kongresswahlen in Kolumbien am 13. März 2022 die Wahrnehmung der demokratischen Rechte durch die kolumbianischen BürgerInnen begrüßt. Laut EU-Wahlbeobachtungsmission seien die Wahlen transparent durchgeführt worden. Diese stellten auch einen weiteren Schritt zur Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 dar, da 16 Sitze im Kongress geschaffen wurden, um die Opfer des Konflikts zu vertreten. Der vorläufige Bericht der EU-Wahlbeobachtungsmission weist aber auch auf schwerwiegende Hindernisse bei der Wahl von Abgeordneten in Übergangswahlkreisen hin sowie auf einen Anstieg der Gewalt in Teilen des Landes im Vorfeld des Urnengangs. Nach den für den 29. Mai 2022 angesetzten Präsidentschaftswahlen wird die EU-Wahlbeobachtungsmission einen Abschlussbericht mit Empfehlungen veröffentlichen, um Kolumbien bei der Stärkung der Demokratie zu unterstützen.

Kontakt:

Büro Marlene Mortler, MdEP
Brüder Allee 1 | 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Tel.: +49 9123 999 00 51

mittelfranken@marlenemortler.eu
www.marlenemortler.eu

Folgen Sie mir auch auf Instagram: [@marlene.mortler.csu](https://www.instagram.com/marlene.mortler.csu)

Redaktion: Felix Beck, Daniela Seifart

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an mittelfranken@marlenemortler.eu mit.